



Verfahren	
Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 2(1) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom 11.03.03 aufgestellt worden.	Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(3) BauGB durch Beschluss des Rates des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom ..... wegen den stattgegebenen Bedenken und Anregungen in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausliegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am .....
Kerpen, den 01.06.04	Kerpen, den .....
Bürgermeister .....	Bürgermeister .....
Ratsmitglied .....	Ratsmitglied .....
Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2(1) des BauGB am 25.05.03 ortsüblich bekannt gemacht worden.	Der Rat der Stadt Kerpen hat am 11.05.04 diese Flächennutzungsplanänderung mit dem Erläuterungsbericht beschlossen.
Kerpen, den 01.06.03	Kerpen, den 01.06.04
Bürgermeister .....	Bürgermeister .....
Ratsmitglied .....	Ratsmitglied .....
Die Unterrichtung der Bürger sowie die Erörterung gemäß § 3(1) BauGB hat in der Zeit vom 10.06.03 bis 11.07.03 stattgefunden.	Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 BauGB am ..... genehmigt worden.
Kerpen, den 01.06.04	Kerpen, den .....
Bürgermeister .....	Bezirksregierung Köln .....
Im Auftrag .....	Im Auftrag .....
Diese Flächennutzungsplanänderung hat als Entwurf mit Erläuterungsbericht gemäß § 3(2) BauGB durch Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Verkehr der Stadt Kerpen vom 10.12.03 in der Zeit vom 05.01.04 bis 13.02.04 öffentlich ausliegen. Die ortsübliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte am 23.12.03	Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung Köln gemäß § 6(5) BauGB ist am ..... erfolgt.
Kerpen, den 01.06.04	Kerpen, den .....
Bürgermeister .....	Bürgermeister .....
Dieser Plan stimmt mit dem Originalflächennutzungsplan und mit den darauf verzeichneten Vermerken überein. Dieser Plan ist Urkundsplan.	
Kerpen, den 01.06.04	
Rechtsgrundlagen	
Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 27.8.1997, zuletzt geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950)	
BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Bereitstellung von Wohnbau land vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)	
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990, BGBl. I 1991, S. 58	
Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauONW) vom 01.03.2000 (GVBl. 2000, S. 256) in der zur Zeit gültigen Fassung	
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.1996 (BGBl. I, S. 2994)	
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 12.02.1990 zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27.07.2001 (BGBl. I, S. 1950)	
Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW, S. 666), in der derzeit gültigen Fassung	

## AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN STADT KERPEN Stadtteil Horrem "Am Wahlenpfad"

**1. Art der baulichen Nutzung**

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- S Sonderbauflächen

**4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf**

- Flächen für den Gemeinbedarf
- K Kindergarten
- F Feuerwehr
- K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude/Einrichtungen
- B Bücherei

**6. Verkehrsflächen**

- Straßenverkehrsflächen

**7. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen**

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen

- P Pumpwerk
- E Elektrizität

**9. Grünflächen**

- Grünflächen
- P Parkanlage
- B Bolzplatz
- KP Festplatz

**12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald**

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft/Wald

**15. Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Flächen bei deren Bebauung bes. baul. Massnahmen im Gründungsbereich erf. sind
- Störzone

**13. Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

- LB geschützter Landschaftsbestandteil

**M. 1:5000** **11/2003**

**Amt 16.1**  
"Stadtplanung, Stadtentwicklung, Bauen"